

Konzeption

Kindergarten Agasella

„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt, sondern
Feuer, die entzündet werden wollen“

(Francois Rabelais)



Inhaltsverzeichnis

.....	1
Vorwort des Bürgermeisters	4
Chronik	5
Leitbild.....	6
Rahmenbedingungen	7
Unser Leistungsangebot	9
Unser Team.....	11
.....	11
Einzelvorstellung	11
.....	14
Räumliche Bedingungen	18
Unser Bild vom Kind	24
.....	24
Berufsbild und die Rolle der Pädagogin	25
Pädagogischer Ansatz	27
Grundlagendokumente der pädagogischen Arbeit.....	28
Gestaltung von Übergängen	29
Tagesablauf.....	30
Gesundheitsförderung.....	33
.....	36
Regeln, Werte und Rituale	37
Kinderschutzkonzept	38
Dokumentation, Evaluation und Mentoring	48
Anlaufstellen.....	50
Öffentlichkeitsarbeit	51
Nachwort	52
Ausblick	53
Literaturverzeichnis& Quellenangaben	54

Vorwort des Bürgermeisters

Chronik

Leitbild

Rahmenbedingungen

Träger des Kindergartens:

Gemeinde Göfis

Kirchstraße 2

6811 Göfis

05522/72715

gemeindeamt@goefis.at



Unsere Kontaktdaten:

Kindergarten Agasella

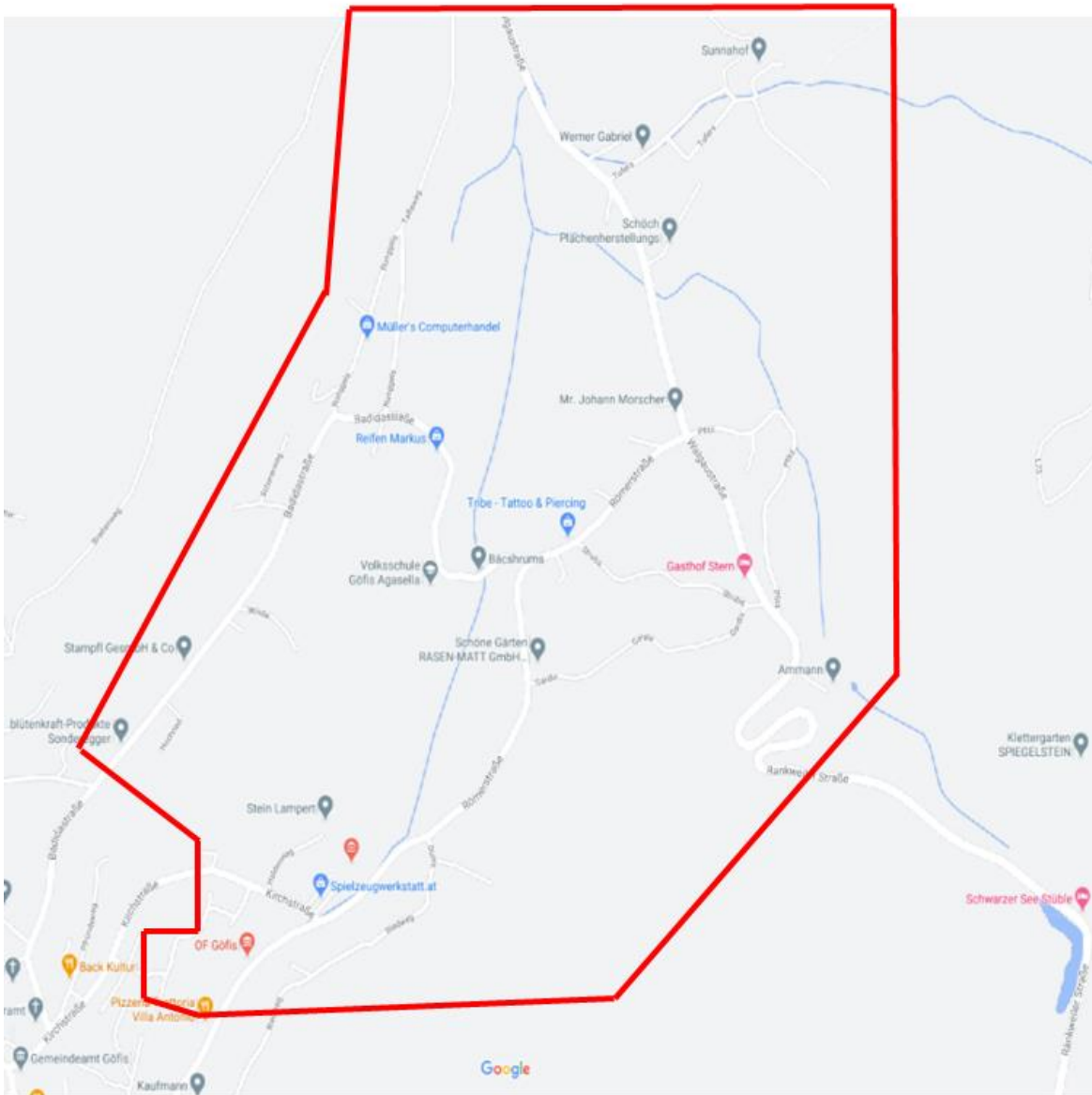
Agasella 11

6811 Göfis

0664/8587314

kindergarten.agasella@goefis.at

Unser Einzugsgebiet: Göfis Agasella (Sprengel 3)



Ortsteile Agasella: Runggels, Dums, Pfitz, Tufers, Badida (ab Haus Nummer 27)
Ortsteil Kirchdorf: Katzatobel, Langenried, Räterstraße, Kirchstraße (ab Haus Nummer 38), Römerstraße (bis Hausnummer 82)

Unser Leistungsangebot

Unser Kindergarten besteht aus zwei Gruppen mit jeweils 19 Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

Die Kindergartenanmeldung wird Anfang März für den Kindergartenbeginn im Herbst von der Gemeinde Göfis schriftlich an alle Eltern, deren Kinder sich im Kindergartenalter befinden, verschickt. Eine Einladung zum Schnuppernachmittag erfolgt anschließend Ende April.

Unsere Öffnungszeiten:

Modul	Kosten (Monatsbeitrag für ein Tag/Woche)	Öffnungszeiten
Basis Modul	€ 39,00/ Monat	07:30- 12:30 Uhr
Modul 2	€ 12,60/ Monat	07:00- 7:30 Uhr & 12:30- 13:00 Uhr
Modul 3	€ 23,80	12:30- 14:00 Uhr inkl. Mittagessen
Modul 4	€ 5,80	14:00- 16:00 Uhr
Modul 5	€ 11,60	14:00- 18:00 Uhr

Die Höhe des monatlichen Beitrages ergibt sich aus den gebuchten Modulen. Die Bezahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung. Den Beitrag für das Basismodul, der besuchspflichtigen Kinder (5–6-Jährige, im letzten Kindergartenjahr) übernimmt das Land Vorarlberg und ist somit kostenlos.

Ferienbetreuung:

Während der Semester,- Oster,- Sommerferien, ist es möglich sein Kind im Kindergarten Hofen betreuen zu lassen. Nähere Infos erfolgen jeweils rechtzeitig vor Ferienbeginn.

Unser Team

Wir sind sechs Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Familiengeschichten und Lebenssituationen, verschiedenen Interessen und Vorlieben, einige haben mehr- andere weniger Berufserfahrung, aber wir haben ein gemeinsames Ziel und einen gemeinsamen Auftrag.



Jede Einzelne beteiligt sich aktiv an dessen Ausführung, übernimmt Verantwortung und hält die ihr gestellten Aufgaben für verbindlich. Gegenseitiges Vertrauen ist die Voraussetzung dafür, dass wir in der Lage sind offen zu kommunizieren. Jede von uns kennt und akzeptiert die Funktionen und Rollen der Anderen und unterstützt sie dabei.

Abläufe, Feste, persönliche Anliegen und auftretende Probleme werden in regelmäßigen Teamsitzungen besprochen und konstruktive Lösungen gesucht.

Unsere Pädagoginnen bereiten sich nach einer Ideensammlung gemeinsam auf ein Thema vor und informieren ihre Kolleginnen zeitnah über Vorhaben und anfallende Aufgaben.

Gemeinsame Fortbildungen, Ausflüge und geselliges Beisammensein stärken unseren Zusammenhalt und helfen uns gemeinsame Ziele zu definieren und umzusetzen.



Es gibt Dinge, die man einfach nicht allein tun kann

Einzelvorstellung

Maria Gstrein; Kindergartenleiterin 100%



Meine Kindergartenzeit: 1972



Ich wohne in Nüziders, bin verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder.

1986 – Befähigungsprüfung zur Kindergartenpädagogin

1986-1995 Kindergarten in Nüziders.

1995-2005 Spielgruppe Purzelbohna in Bludenz

2005-2016 Kindergarten St. Jodok in Schruns

2007 Ausbildung zur Kneipppädagogin

2009-2010 Ausbildung zur Gestaltpädagogin

2011-Diplomarbeit

2016-2017 Kindergarten in Nüziders

2017-2018 Kindergarten Kirchdorf in Göfis

seit 2018 Kindergarten Agasella in Göfis

„Gel Tante, wo du kli gsi bisch, hots no Dinosaurier ge?“, Marcel, 5 Jahre (1988)

Für solche Momente, und dass jeder Tag neu ist, liebe ich diesen Beruf!

Andrea Huber; Kindergartenpädagogin 100%



Meine Kindergartenzeit: 2004



Mein Name ist Andrea Huber und ich wohne in Düns.

2019 maturierte ich an der BAKIP in Feldkirch und bewarb mich anschließend im Kindergarten Agasella. Seitdem bin ich Pädagogin im Kindi Agasella, sowie seit 2021 Gruppenleiterin.

Ich liebe es als Kindergartenpädagogin zu arbeiten, weil jeder Tag anders ist und jedes Kind mit einem Lächeln in die Gruppe hereinkommt und mich das selbst glücklich macht. Zusätzlich beobachte ich sehr gerne die positiven Schritte, die jedes einzelne Kind von Jahr zu Jahr macht.

Lebensspruch: Jeden Tag eine gute Tat 😊

Corinna Gabriel; Kindergartenassistentin 70 %



Meine Kindergartenzeit: 1977



Ich wohne in Göfis, bin verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder. Seit Juli 2023 bin ich Oma.

Mit meinem Hund gehe ich gerne in den Wald spazieren. Als ich 28 Jahre alt war, entdeckte ich die Freude mit Menschen zu arbeiten. Ich arbeitete in verschiedenen Institutionen mit Menschen mit Beeinträchtigung und Senioren.

Durch viele Fortbildungskurse eignete ich mir mein Wissen an.

Die Freude mit Kindern zu arbeiten, liegt mir schon lange am Herzen, so wählte ich mir eine neue Herausforderung im Kindergarten Agasella.

Lebensmotto: Die Sonne schein für alle gleich.

Jasmine Meier; Kindergartenassistentin 80%



Meine Kindergartenzeit: 1978



Ich wohne in Göfis, bin verheiratet und habe drei erwachsene Kinder.

Nach der Pflichtschule habe ich eine Frisörlehre und dann auch noch eine Lehre zur PKA (pharmazeutisch kaufmännischen Assistentin) abgeschlossen. Während der Karenzzeit absolvierte ich zahlreiche Weiterbildungen im Trainerbereich für Turnsport und leite seit 20 Jahren verschiedene Turngruppen bei der TS Göfis.

Die tolle Arbeit mit Kindern in der Turnhalle hat mich dazu motiviert, auch Kinder im Kindergarten zu betreuen und zu unterstützen. Seit nunmehr fünf Jahren bin ich im Kindergarten tätig, davon zwei Jahre in Feldkirch und drei Jahre in Göfis.

In diesem Jahr absolvierte ich den Lehrgang zur Naturpädagogik an der Volkshochschule Hohenems.

Zu meinen Hobbys zählen die Arbeit im Turnverein, Wanderungen in der Natur, basteln und Besuche von kulturellen Veranstaltungen.

Martina Scherer; Kindergartenassistentin 100%



Meine Kindergartenzeit: 2007



Ich bin am 27.09.2002 geboren und wohne in Göfis.

Ich habe im Jahr 2022 an der HLW Rankweil maturiert und danach in den Kindergärten Agasella und Hofen als Kindergartenassistentin angefangen.

Nun arbeite ich ausschließlich im Kindergarten Agasella, wo ich mich ausgesprochen wohl fühle.

Die Kinder sind aufgeschlossen und machen unglaubliche Fortschritte, wenn sie Neues lernen. Das finde ich sehr spannend und interessant mitanzusehen. Weil die Kinder mich jeden Tag aufs Neue mit ihren Sprüchen und ihrem Charme zum Lächeln bringen, weil sie ehrlich, herzlich und authentisch sind, erfüllen sie jeden meiner Arbeitstage mit Freude.

Von so manch einem Kind kann auch ein Erwachsener noch was lernen, wenn er genau hinsieht und sich inspirieren lässt. Das macht diesen Beruf zu etwas ganz Besonderem.

Silvia Fritsch; Kindergartenassistentin 60%



Meine Kindergartenzeit: 1975



Mein Name ist Silvia Fritsch, ich bin verheiratet und habe 3 erwachsene Kinder.

Seit einem Jahr bin ich stolze Oma.

Ich bin gelernte Masseurin und habe einige Jahre in der Lebenshilfe als Betreuerin gearbeitet.

Neben dem „Mama sein“ habe ich verschiedene Ausbildungen gemacht; Kinesiologie, BowTech.

Bei meinem beruflichen Wiedereinstieg habe ich in einer Duftmanufaktur gearbeitet, wo ich auch eine Ausbildung zur Aromakologin absolvierte.

Nebenbei habe ich mich zur Tanztherapeutin ausgebildet.

Danach habe ich einige Jahre in einem Tee- und Reformhaus gearbeitet und seit letztem Jahr bin ich im Kindergarten Agasella tätig.

Mich interessiert alles was mit Naturheilkunde zu tun hat.

Räumliche Bedingungen

Unser Kindergarten befindet sich im Obergeschoss der Volksschule Agasella. Uns stehen eine gemeinsame Garderobe, zwei Gruppenräume, zwei Waschräume mit Kinder WC's, ein Erwachsenen WC, sowie ein Lagerraum und Büro mit inkludierter Küche, die jeweils von beiden Gruppenräumen aus zugänglich sind.

Den Turnsaal der Schule dürfen wir stundenweise mitbenutzen. Außerdem steht uns noch ein Raum im Schulgebäude zur Verfügung, den wir für verschiedene Zwecke nützen.

In der Natur bieten wir den Kindern zusätzliche Freiräume, die wir ihnen bei Aufenthalten auf unserem Spielplatz und im Wald anbieten.



Garderobe



WC- Anlage für die Kinder

Der Gruppenraum

ist ein wichtiges Werkzeug unserer Arbeit und wird von den zuständigen Pädagoginnen liebevoll und nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet.



Die Kuschecke

bietet den Kindern die Möglichkeit sich mit Trödelspielen, Bilderbüchern oder Musik über Kopfhörer zurückzuziehen.



Die Puppenecke

dient vor allem dem Rollenspiel. Kinder können erlebte Situationen im Spiel reflektieren und so besser verarbeiten.



Die Bauecke

ermöglicht erste Erfahrungen mit physikalischen Gesetzen. Neben mathematischem und logisch-räumlichem Denken, fördert der Umgang mit Bau- und Konstruktionsmaterial die Feinmotorik.



Am Maltisch

stehen den Kindern unterschiedliche Mal- und Zeichenutensilien zur Verfügung. Wenn der richtige Umgang damit erlernt ist, haben Fantasie und Kreativität freien Lauf.



Am Werk Tisch

sollen die Kinder unterschiedlichste Materialien kennenlernen und vor allem ihre handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen.



Die Tischspiele

erhöhen die Konzentration und Ausdauer der Kinder. Das gemeinsame Spiel fördert die Gemeinschaft der Kinder.



In der Bewegungsecke

können die Kinder ihren Bewegungsdrang stillen und gleichzeitig ihre körperlichen Fähigkeiten steigern.



Auf unseren Spielplatz

haben wir einen direkten Zugang vom Gebäude aus. Er ist daher für uns jederzeit gefahrlos zu erreichen. Unterschiedliche Spielgeräte bieten den Kindern Platz zum Toben, Klettern und Schaukeln.

Außerhalb unserer Öffnungszeiten ist der Platz öffentlich zugänglich – daher sind unsere Gestaltungsmöglichkeiten beschränkt.



Der Waldplatz

befindet sich wenige Gehminuten vom Kindergarten Agasella entfernt. Wir nutzen ihn gemeinsam mit dem Kindergarten Hofen. Hier ist uns wichtig, möglichst wenig Struktur vorzugeben, sondern dem Spiel freien Lauf zu lassen.



Unser Bild vom Kind

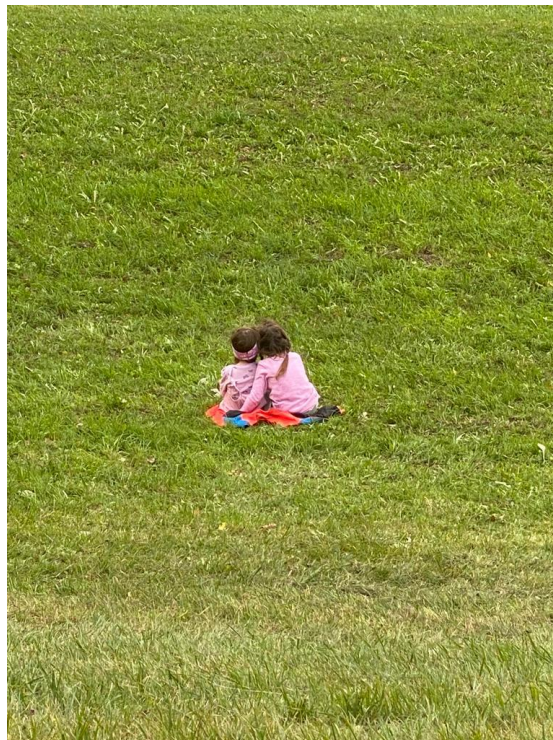
Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit, mit eigenen Bedürfnissen, Gefühlen und individuellen Lebensumständen an. Gerade in der heutigen Zeit werden Kinder oftmals gedrängt, überfordert und zu früh zu kleinen Erwachsenen gemacht. Doch wir stellen uns die Frage „Wie soll ein Kind sein?“.

Ein Kind soll in erster Linie Kind sein dürfen. Das bedeutet, dass ein Kind noch nicht alles richtig machen muss. Es darf frei von Sorgen sein und sich der Liebe seiner Mitmenschen sicher sein.

Wir achten auf die Bedürfnisse, die Einzigartigkeit und den natürlichen Entdeckungsdrang eines jeden einzelnen Kindes. Dies ist der Grund warum Kinder nicht vom einen „Spieltermin“ zum anderen hetzen müssen.

Sinnliche Erfahrungen wie Hören, Sehen, Schmecken, Fühlen, Riechen sowie emotionale und körperliche Wahrnehmungen sind die Basis des Lernens in der Kindheit.

Erwachsenen fällt die Aufgabe zu, die Lebensumstände der Kinder so zu gestalten, dass die Kinder ihre vorhandenen Fähigkeiten einsetzen können. Dazu benötigen sie Zeit und Muße, sowie Lebensräume, die die Kinder gestalten können. Ebenso vielfältige Erfahrungen, die kognitive und kreative Prozesse ermöglichen.



Berufsbild und die Rolle der Pädagogin

Aufgaben einer Pädagogin:

- jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anerkennen, annehmen und individuell fördern
- der Gruppengemeinschaft ein „Wir“ Gefühl vermitteln
- geeignete Spiel- und Bildungsangebote aussuchen, bereitstellen und den jeweiligen Bedürfnissen anpassen
- Interaktion zwischen den Kindern fördern
- die Kindergartenarbeit für Eltern und Träger transparent gestalten und gegebenenfalls in das Geschehen miteinbeziehen
- Kontakte zu anderen Institutionen pflegen

Arbeits- und Vorbereitungszeit:

Unsere Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden, von denen 30 Stunden der pädagogischen Arbeit mit den Kindern dienen. Die restliche Zeit ist für die Vor- und Nachbereitung vorgesehen.

Verantwortungsvolle und bildungsorientierte Kindergartenarbeit setzt eine schriftlich dokumentierte Planung voraus. Diese Planung besteht aus einer Vorbereitung, welche:

- eine Jahresplanung, mit Projekten und Exkursionen
- die Langzeitplanung mit thematischen Schwerpunkten
- die Wochenplanung
- und detaillierte Tagesplanungen beinhaltet.

Vorbereitung:

Bereits am Ende eines Kindergartenjahres wird im Team ein Jahresthema für das kommende Jahr vereinbart, und dazugehörige Projekte und Ideen gesammelt. Ebenfalls im Team treffen wir uns, je nach Planungsausmaß, etwa alle vier Wochen für eine Langzeitplanung. Jedes Teammitglied bringt seine Vorschläge ein. Im Anschluss wird abgestimmt und eine grobe Einteilung gemacht. Zur weiteren Vorbereitung zählen die Wochen- und die Tagesplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Berichte, Elternarbeit und alltägliche Dokumentationen. Jede Pädagogin hält ihre Vorbereitung schriftlich fest.

Dokumentation und Reflexion:

Beobachtungen von Kindern über einen längeren Zeitraum und in verschiedenen Situationen zu dokumentieren, ist uns sehr wichtig. Für die Qualitätssicherung ist es von großer Bedeutung, dass wir uns und unsere Arbeit reflektieren und situationsgerecht darauf reagieren. Bei Bildungsangeboten, sowie in der individuellen Förderung gehen wir auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder ein. All unsere Erkenntnisse bleiben im Team und werden nicht an Dritte weitergegeben. Unsere Verschwiegenheitspflicht nehmen wir sehr ernst.

Pflichten und Rechte:

Kindergartenpädagoginnen sind dem Kindergartengesetz, welches im Internet unter folgendem Link abrufbar ist, verpflichtet.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000333>
(Okt/2023)

Weiterbildungen:

Jede Pädagogin ist verpflichtet mindestens vier Fortbildungstage pro Jahr zu absolvieren. Nach eigenem Interesse kann sie sich berufsbegleitend weiterbilden. Diese Möglichkeit nutzen unsere Mitarbeiterinnen und absolvieren neben dem Berufsalltag noch unterschiedliche Veranstaltungen oder Zusatzausbildungen, um ihre Kompetenzen zu erweitern.

Pädagogischer Ansatz

Es ist uns wichtig, den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden, daher kombinieren wir Elemente aus verschiedenen pädagogischen Ansätzen.

Montessori- Pädagogik: Selbstständigkeit, Freiheit und Eigeninitiative der Kinder stehen hier im Fokus.

Fröbel- Pädagogik: Spielen ist die Arbeit des Kindes. Durch spezielle Materialien und kreative Aktivitäten werden die Kinder in ihrer frühkindlichen Entwicklung gefördert.

Situationsansatz: Die Pädagoginnen beobachten die Kinder in ihrem natürlichen Umfeld. Sie planen ihre Aktivitäten basierend auf den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Projektarbeit: Hierbei stehen längere, themenbezogene Projekte im Vordergrund. Die Kinder werden aktiv in die Planung und Umsetzung von Projekten einbezogen, was ihre Neugier und Forschungsbereitschaft fördert.



Grundlagendokumente der pädagogischen Arbeit

Im Kindergarten arbeiten wir nach Grundlagendokumenten, welche auch auf der Homepage vom Land Vorarlberg zu finden sind:

https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/grundlagendokumente-und-vorarlberger-kindergartengesetz?article_id=473250

Der Bildungsrahmenplan umfasst sowohl das Bild vom Kind woraus ersichtlich ist, dass Kinder als kompetente Individuen anzusehen sind, die ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen. Als auch die Rolle der Pädagogin, welche das Kind als solches sieht und ihm in einem Klima der Wertschätzung und des Vertrauens entgegentritt.

Die Prinzipien für Bildungsprozesse in elementaren Bildungseinrichtungen werden ebenfalls beschrieben und in zwölf Prinzipien angeführt und unterteilt. Des Weiteren geht es im Bildungsrahmenplan um die Bildung und die zu erwerbenden Kompetenzen, die im Kindergarten erlernt werden können. Daraus resultieren sechs themenbezogene Bildungsbereiche, die im Sinne von Leitgedanken einen Bezugsrahmen für die pädagogische Praxis schaffen.

Diese sind:

- Emotionen und soziale Beziehungen
- Ethik und Gesellschaft
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung und Gesundheit
- Ästhetik und Gestaltung
- Natur und Technik

Gestaltung von Übergängen

Auch die Transition ist im Bildungsrahmenplan verankert. Sie beinhaltet die „Übergänge“ von der Familie in die Bildungseinrichtung, die Transition zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen sowie den Übergang in die Volksschule.

Beim Schnuppernachmittag im April erhalten die Eltern jener Kinder, die im Herbst unsere Einrichtung besuchen werden, eine Einladung zum Elternabend. Dort stellen wir Pädagoginnen die unterschiedlichen Methoden und Möglichkeiten vor, wie eine Transition stattfinden kann. In der ersten Woche kommen die Kinder tageweise gestaffelt, damit für jedes einzelne genug Zeit eingeplant werden kann. Wir besprechen mit den Eltern, welche Methode sie für ihr Kind gewählt haben, und setzen diese dann am ersten Tag so um.

Die Eingewöhnungsdauer ist von Kind zu Kind verschieden. Wir geben dem Kind genügend Zeit, uns kennen zu lernen und sich bei uns auch ohne seine Eltern wohlfühlen.

Der Kindergarten befindet sich im Gebäude der Volksschule, deshalb sind den Kindern Räumlichkeiten und Personen bereits bekannt. Im Mai werden die Kinder von der Schule zum Schnuppervormittag eingeladen.

Auch wir stehen in regem Kontakt mit der Schulleitung und den Lehrpersonen. Unterlagen, die vom Kindergarten zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes oder Sprachstandes erhoben wurden, werden von uns nur nach Einverständniserklärung der Eltern an die Schule übermittelt.

Tagesablauf

Der Alltag im Kindergarten ist durch diese dynamischen Prozesse gekennzeichnet.

„Spannung – Entspannung“

„Bekanntem – Neuem“

„Individuum – Gruppe“

„Draußen – Drinnen“

„Bewegung – Ruhe“

„Lärm – Stille“

Ein geregelter Tagesablauf verleiht den Kindern Sicherheit.

Freispielzeit

Nach dem Ankommen wird jedes Kind begrüßt und soll anschließend Zeit bekommen sich zu orientieren. Alle Kinder dürfen für sich entscheiden was, wo, mit wem und wie lange sie spielen möchten. So bilden sich die unterschiedlichsten Spielsituationen, die sich aber auch wieder verändern. Unsere Aufgabe ist es, mit verschiedenen Angeboten und Impulsen auf die Bedürfnisse der Kinder zu reagieren und neue Anregungen zu geben.

Aufräumen

Auf ein vereinbartes Signal treffen sich alle Kinder, wir singen unser Aufräumlied und beenden damit die Freispielzeit. Wer fertig aufgeräumt hat, trifft sich im

Morgenkreis

Der Morgenkreis wird von der Pädagogin geplant. Hier erarbeiten wir mit den Kindern verschiedene Themenbereiche, wiederholen Lieder, Gedichte, Fingerspiele..., bauen Bewegungspausen ein und fördern die Kinder in ihren Kompetenzen. Diese Zeit nutzen wir auch zur Einzelförderung in Klein- oder Kleinstgruppen.

Gemeinsame Jause

Es ist uns wichtig den Kindern Gelegenheit zu bieten die Jausen-Zeit als Phase der Ruhe und Entspannung zu erleben. Gleichzeitig achten wir auf Tischkultur und einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln. So entstehen oft angeregte Gespräche unter den Kindern und das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt.

Geleitetes Angebot

Die Pädagogin bietet meist der gesamten Gruppe ein von ihr vorbereitetes und themenbezogenes Angebot aus den diversen Bildungsbereichen an.

Übergänge

Während des gesamten Tages finden von außen nicht sichtbare Übergänge statt, die von uns Pädagoginnen sensibel und überlegt gestaltet werden.

Freispielzeit

Ab Beginn der Abholzeit beginnt die Ausklangs-Phase. Nach Möglichkeit verbringen wir diese in der freien Natur, um den Kindern Gelegenheit zu geben das Erlebte gut verarbeiten zu können

Mittagessen

Vor dem Mittagessen waschen sich die Kinder die Hände und setzen sich an den gedeckten Mittagstisch in Gruppe 1. Die diensthabende Pädagogin serviert Suppe, Hauptspeise + Salat und Dessert. Die Kinder dürfen entscheiden was und wie viel sie essen möchten. Wir animieren sie dennoch, auch ihnen unbekannte Speisen zu probieren, bevor sie sie ablehnen.

Unsere Essen wird vom Sozialzentrum Satteins täglich frisch zubereitet und geliefert.

Zum Essen bekommen die Kinder Wasser zu trinken.

Wenn ein Kind satt ist, räumt es Teller, Becher und Besteck selbstständig ab.

Im Anschluss daran gehen die Kinder aufs WC, waschen ihre Hände und machen die „Waschmaschine“ (Mund ausspülen).



Ruheraum

Um ca. 13:00 Uhr gehen wir gemeinsam in den Ruheraum. Jedes Kind kann sich dort in seinen eigenen Bereich zurückziehen.

Wir gestalten zum ruhig werden den Ablauf rituell:

- lesen eine Geschichte vor
- bieten ein Hörspiel an
- Gute Nachtlieder
- Raum abdunkeln
- um 13:30 Uhr wird das Licht eingeschaltet
- jene Kinder, die nicht schlafen, holen sich ein Bilderbuch oder die Tonie- Box
- um 13:50 Uhr darf ein Kind die anderen mit dem Klangspiel „wecken“
- um 14:00 Uhr werden die Kinder abgeholt oder gehen in die Nachmittagsbetreuung



Ruheraum

Nachmittagsbetreuung

Je nach Modulwahl (Modul 4 oder 5) verbringen die Kinder den Nachmittag in Gruppe 2, auf dem Spielplatz, im Wald, bei einem Spaziergang oder beim gemeinsamen Spiel im Kindergarten.

Gesundheitsförderung

Wir wollen den Kindern ein gesundheitsbewusstes Verhalten vermitteln, damit sie die erlernten Maßnahmen als selbstverständlich auch im späteren Leben in ihren Alltag integrieren können.

Vier Mitglieder unseres Teams haben zu diesem Thema die mehrtägige Fortbildung „Gesund aufwachsen in Vorarlberg“ absolviert. Dieses Projekt hat zum Ziel die körperliche und psychische Gesundheit von Kindergartenkindern ganzheitlich und langfristig zu fördern.

Zudem haben zwei Pädagoginnen die Fortbildung „Schmatzi“ besucht.

„Schmatzi“ will:

- einen lebendigen Zugang schaffen, zum Thema „Essen & Trinken“ und damit Ernährungsbildung im Kindergarten unterstützen
- Ernährungsbildung im Kindergarten mit Fachinformationen, die didaktischen Anregungen und Materialien unterstützen
- handlungsorientiertes Lernen über Ernährung- Gesundheit- Landwirtschaft ermöglichen
- sensibilisieren für Unterschiede und Ähnlichkeiten, für Genuss, Gesundheit und Geschmacksvielfalt im Zuge der Sinnesschulung, welche Lernenden Kindgerechte und spannende Möglichkeiten bietet, durch Begreifen, Riechen, Schmecken, Sehen und Hören mehr über die Vielfalt, die frische und Herkunft natürlicher regionaler Lebensmittel der Jahreszeit zu erfahren.
- das Urteilsvermögen der Kinder fördern und einen Beitrag zur Bildung und Konsumerziehung im Sinne der Nachhaltigkeit leisten
- aufzeigen, dass in jedem Lebensmittel Verantwortung und Arbeit in der Landwirtschaft stecken

Alles hier Erlernte lassen wir in unsere tägliche Arbeit einfließen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der uns anvertrauten Kinder!

Kneipp Im Kindergarten

Das „Erste“ bleibt den Kindern ewig! sagte die berühmte Ärztin und Kinderpädagogin Maria Montessori. In diesem Sinne ist es uns im Kindergarten Agasella sehr wichtig unseren Kindern ein langjährig bewährtes Gesundheitsprogramm anzubieten.

Die Gesundheitslehre nach Sebastian Kneipp bietet eine ideale Grundlage für die Gesundheitsförderung im Kindergarten, die allen Ansprüchen einer modernen Gesundheitsförderung entspricht. In den 5 Säulen der Kneipplehre: Bewegung, Ernährung, Heilkräuter, Lebensfreude und Wasser eröffnen sich ideale Handlungsfelder für die Umsetzung.

Säule Bewegung: Kinder wollen sich bewegen. Neben Spaß und Freude trägt tägliche Bewegung zur Entwicklung motorischer, kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten bei. Wir nutzen dafür nicht nur den Bewegungsraum der Schule – auch Teile der Gruppenräume und unsere Garderobe werden so oft es geht als Bewegungsbereiche für Kleingruppen genutzt.

Unser Garten, der Wald und die umliegende Natur bieten unzählige Bewegungsangebote.

Beispiele für die Umsetzung im Kindergarten:

- Bewegter Stuhlkreis
- Bewegungspausen
- Spiele, geführte Turnstunden im Turnsaal
- Einrichtung einer Bewegungsecke
- Bewegung an der frischen Luft

Säule Ernährung: Hier ist uns wichtig den Kindern eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung näher zu bringen. Sie sollen eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebensmitteln und deren Herkunft kennenlernen. Die Kinder haben jederzeit Zugang zu frischem Trinkwasser.

Wir achten beim Essen auf eine entspannte Atmosphäre und genügend Zeit.

Beispiele für die Umsetzung im Kindergarten:

- Gemüse/Obst ernten
- gemeinsames Zubereiten von Speisen
- Besuch auf dem Wochenmarkt/ Bauernhof
- Sinnesspiele

Säule Heilkräuter:

Kinder sollen erkennen, dass es außer den körperlichen Ressourcen für die Gesundheit auch in der Natur Ressourcen gibt, auf die wir – die Grenzen und Gefahren kennend – zurückgreifen können.

Beispiele für die Umsetzung im Kindergarten:

- anlegen eines Kräuterbeetes
- Kräutermärchen erzählen
- Teemischungen zubereiten
- Nutzung von Kräutern in der gesunden Jause
- Kräuter erfahren mit allen Sinnen

Säule Lebensfreude:

Sie steht in der Kneipplehre für ein Streben nach Harmonie und Ausgeglichenheit – sich seelisch und geistig wohlfühlen. Wichtige Faktoren dafür sind Geborgenheit, Vertrauen, Liebe, Anerkennung und Kontinuität.

Kinder brauchen für ihr seelisches Wohlbefinden unter anderem klare Formulierungen und Grenzen, Lob und Anerkennung, Zuwendung, Förderung, Vertrauen ins eigene Können und Zeit.

Beispiele für die Umsetzung im Kindergarten:

- Entspannungsübungen
- Fantasiereisen
- Kindermassage
- erleben von Bräuchen und Festen
- Gesprächsrunden

Säule Wasser:

Die Wasseranwendungen im Kindergarten sollten in ihrer Umsetzung nicht als therapeutische Maßnahme verstanden werden, sondern als Möglichkeit natürliche Reize in ihrer sanftesten Form zu erleben. Das Element Wasser hat für Kinder einen hohen Aufforderungscharakter. Die Anwendungen können der Infektanfälligkeit entgegenwirken, haben eine belebende Wirkung und helfen bei Stress und Reizüberflutung.

Wasseranwendungen dürfen nur von dafür geschultem Personal durchgeführt werden!

Beispiele für die Umsetzung im Kindergarten:

- Armbad
- Wassertreten
- Taulaufen
- Frische Luft Bad
- Experimentieren mit Wasser

Gerne nutzen wir auch unseren mittels einem Eltern/Kind Projekt angelegten Barfußweg zum Aufwärmen!



WENN I KNEIPP, BLIEB I FIT- DRUM MACH I MIT
„unser Schlachtruf“

Regeln, Werte und Rituale

Regeln sind Vereinbarungen, die für eine Gruppe gelten. Bei uns werden sie am Anfang eines Jahres langsam eingeführt, begründet und mit den Kindern vereinbart. Im Laufe eines Jahres können sie abgeändert oder an eine neue Situation angepasst werden.

Regeln geben den Kindern Halt und Orientierung. Hinter unseren Regeln stehen bestimmte Werte. Sie werden an die Kinder durch das Beobachten der Verhaltensweisen der sie umgebenden Erwachsenen weitergegeben.

Ebenso ergeben sich im Kindergartenalltag immer wieder Situationen, in denen über Werte nachgedacht und gesprochen wird.

Eine Grundlage des Werteverständnisses in Österreich wird in der Bundesverfassung (Art. 14 Abs.5a B-VG) unter Grundwerte der Schule, die sich auch auf die Bildungseinrichtung Kindergarten übertragen lassen, definiert.

Werte die in unserem Kindergarten gelebt werden:

- **Partizipation**
bedeutet, dass die Kinder im Alltag bei Entscheidungs- und Problemlösungsprozessen entwicklungsangemessen mit einbezogen werden.
- **Gemeinschaft und Freundschaft**
soll den Kindern das Gefühl vermitteln, ein Teil einer Gruppe zu sein. Gemeinsame Aktivitäten, bei denen Kinder lernen, einander zu unterstützen, fördern ein positives soziales Umfeld. So entstehen Freundschaften.
- **Teilen**
spielt eine sehr wichtige Rolle im Alltag eines Kindes. Durch Teilen lernen die Kinder aufeinander Rücksicht zu nehmen und Aufgaben oder Probleme gemeinsam zu lösen.
- **Respekt**
vor sich selbst, anderen Kindern, Erwachsenen und ihrer Umwelt ist eine wichtige Voraussetzung, dass Kinder lernen Vielfalt zu schätzen und zu akzeptieren. Das Verständnis für verschiedene Hintergründe, Kulturen und Lebensweisen kann sich daraus entwickeln.
- **Dankbarkeit**
soll nicht nur für materielle Dinge, wie Spielzeug oder Süßigkeiten empfunden werden. Wir möchten den Kindern bewusst machen, dass Gesundheit, Familie und Glück keine Selbstverständlichkeiten sind.

Mit den genannten Beispielen wollen wir keine Werte hervorheben, ohne andere zurückzustellen. Unsere Aufzählung zeigt deshalb auch nur einen kleinen Teil der von uns gelebten Werte.

Kinderschutzkonzept

Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Kinderschutzkonzepte in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.

Mit der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet jede Einrichtung – für ihre spezifischen Anforderungen – einen Leitfaden für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren, setzt präventive Maßnahmen und erstellt Handlungsanleitungen im Verdachtsfall, von denen Kinder und Mitarbeitende profitieren. Somit werden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

Mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit. d).

Selbstbekenntnis: „Wir sind gegen jede Form von Gewalt und wollen unsere Kinder bestmöglich davor schützen.“

Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sind

u.a. das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u.a. folgende Rechte der Kinder:

- Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Vorarlberger Landesverfassung

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekennt. Das Land fördert eine

kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Wie setzen wir die Rechte der Kinder um

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden indem wir:

- größere Kinder bei der Gestaltung von Festen und Abläufen einbinden
- Kinder animieren mutig zu sein
- den Umgang mit Erfolg und Misserfolg (z.B. anhand von Spielen) thematisieren
- einen Achtsamen Umgang mit sich und anderen (z.B. anhand von Büchern, Geschichten) näherbringen

Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendungeiner Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung

Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in

anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) ...

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=2000837>

5)

Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

Grenzverletzungen und Gewalt:

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
 - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
 - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
 - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
 - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

Gewaltformen:

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72).

In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen.

Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

Risikoanalyse

In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus möglicherweise gefährdet?

- Bringzeit: im Waschraum und in der Garderobe
- beim Toilettengang
- beim Freispiel: Kuschelecke, im Gang
- beim Umziehen: im Turnsaal, notwendiger Kleidungswechsel
- bei Ausflügen und Exkursionen
- Spielplatz: schlecht einsehbare Bereiche
- Ruheraum, Mittagszeit und Nachmittagsbetreuung: meist eine Betreuungsperson

Welche Risiken ergeben sich durch unsere räumlichen Gegebenheiten?

- der Eingangsbereich ist für uns nicht einsehbar
- Küche und Büro sind unverschlossen: Elektrogeräte, Putzmittel
- Turnsaal und Ruheraum im Schulgebäude: wenn die Kinder aufs WC müssen, gehen sie alleine
- externe Personen die Zugang zur Einrichtung haben: Bauhof, Reinigungskraft, Lehrpersonen

Welche Risiken können innerhalb des Teams auftreten?

- Personalmangel
- fehlende Ausbildung

- Stress und Überforderung
- fehlender Verhaltenskodex

Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.

Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

Weitere Einstellungskriterien sind vom Träger festzulegen und hier zu ergänzen

Verhaltenskodex

Beschwerdemanagement

Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines* einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist. Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist,
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden,
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind,
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind,
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird.

Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter*innen, fachlichen Leiter*innen und Geschäftsführer*innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung einer Organisation und damit auch allen Mitarbeiter*innen bekannt.

Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten

Je nach Form der Gewalt braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

Unser Interventionsplan

- Beobachtungen vom pädagogischen Personal geben Anlass für Verdacht der Kindeswohlgefährdung
- Sofortige Sicherheit des Kindes und Schutz der Identität gewährleisten
- Dokumentation und Einschätzung des pädagogischen Personals
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos (Austausch mit Kollegen)
- Meldung an zuständige Stelle
- Bewertung der Situation durch Fachpersonal
- Zusammenarbeit mit Fachleuten
- Unterstützung für das Kind und die Familie bereitstellen
- Dokumentation und weitere Beobachtungen

Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen:

Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter*innenfürsorge)

- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)
(Maywald, 2022, S. 67).

In unserem Kindergarten möchten wir uns nach der obengenannten Vorgehensweise richten.

Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

Situationen für Gewalt unter Kindern:

- Beschimpfungen, Beleidigungen und auch Drohungen („Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein, wenn du nicht...“)
- auslachen und bloßstellen anderer Kinder
- Grenzen und Wünsche nicht beachten
- aggressives Verhalten
- Spielsachen wegnehmen oder Werke zerstören

Verhalten unseres Fachpersonals:

- Vorbildwirkung der Erwachsenen
- Situationen besprechen und Hilfestellung geben beim Klären eines Problems
- helfen den Kindern zu eigenen Entscheidungen zu stehen

- Alternative Verhaltensweisen aufzeigen
- Bücher und Geschichten zum Thema vorstellen
- Kinder stärken

Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgenden Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommt der Dokumentation sowie der Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist
- beteiligte Personen
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Wir wollen unser Kinderschutzkonzept einmal jährlich evaluieren und gehen dabei folgendermaßen vor:

1. Überprüfung der Ziele
2. Sicherstellung der Rechtskonformität
3. Beteiligte Parteien miteinbeziehen
4. Dokumentationsüberprüfung
5. Risikobewertung
6. Kommunikation überprüfen
7. Schutzmaßnahmen aktualisieren
8. Fortbildungen zum Thema planen
9. Feedback einholen

Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journdienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

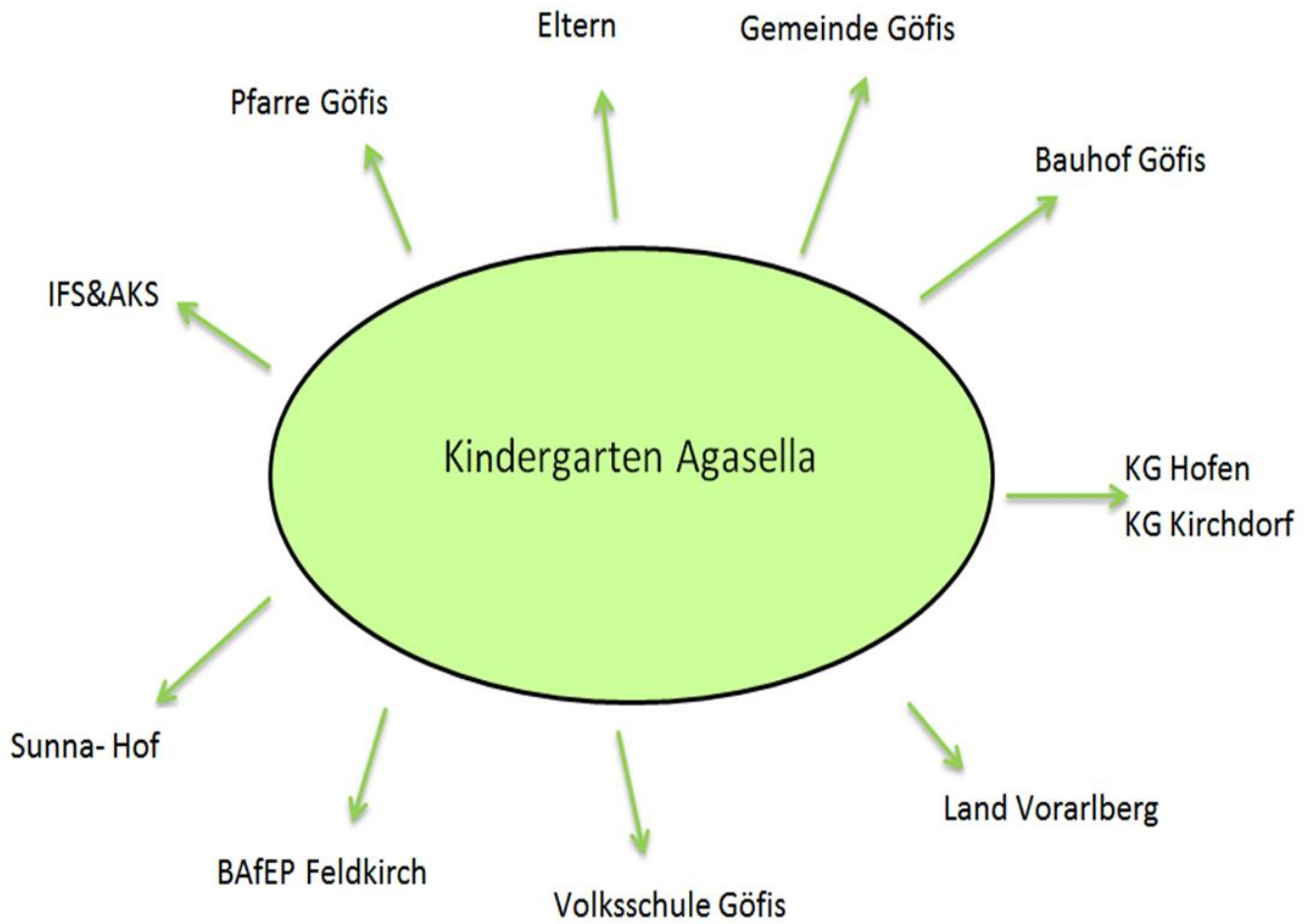
Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderung, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

Öffentlichkeitsarbeit



Nachwort

„Eine Konzeption ist Pflicht!“

sagen die Vorgesetzten.

„Eine Konzeption muss halt sein!“

sagen die Unsicheren.

„Eine Konzeption ist nur Papier, das keiner lesen wird!“

sagen die Pessimisten.

„Eine Konzeption ist eine Chance unsere Arbeit der Öffentlichkeit zu präsentieren!“

sagen die Realisten.

„Eine Konzeption ist für einen modernen Betrieb heutzutage Standard!“

sagen die Theoretiker.

„Eine Konzeption bringt nur einen Haufen Arbeit!“

sagen die Ahnungslosen.

„Eine Konzeption hilft sich über Manches klar zu werden!“

sagen die Erfahrenen.

„Ihr alle habt Recht!“ sagen wir.

Ausblick

Diese Konzeption ist für alle interessierten Personen frei zugänglich und liegt im Eingangsbereich unseres Kindergartens in ausgedruckter Form auf. Ebenfalls kann die Konzeption auf der Homepage der Gemeinde Göfis abgerufen werden.

Am Anfang jedes Jahres gehen wir mit unseren Mitarbeitern die Konzeption durch, um eventuelle Fragen und Anregungen gemeinsam zu erläutern. Bei Teamsitzungen während des Jahres werden verschiedene Themengebiete besprochen und gegebenenfalls bei Veränderungen angepasst.

Wir sind bemüht unsere Konzeption laufend zu aktualisieren und die noch fehlenden Inhalte bis Juni 2024 zu ergänzen.

Literaturverzeichnis & Quellenangaben

Einzugsgebiet:

- [Volksschule Göfis Agasella - Google Maps](#) (Dez/2023)

Fotos:

- Eigenfotos vom Kindergarten Agasella (2023)

Unser Team:

- [Wippe - Doppelwippe aus Holz - Ziegler Spielplätze \(ziegler-spielplatz.de\)](#) (Dez/2023)

Grundlagendokument der pädagogischen Arbeit:

- https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/grundlagendokumente-und-vorarlberger-kindergartengesetz?article_id=473250 (Okt, 2023)

Gesundheitsförderung:

- [Gesund Aufwachsen | Kindergarten](#) (Nov,2023)
- Arbeitsmappe Projekt „Bin i fit, bin i cool!“, Kneippbund Salzburg (2015)
- [Kindergarten – Schmatzi](#) (Nov, 2023)

Regeln, Werte und Rituale

- Mag. Simone B./ Thomas A. (2021). Werte leben, Werte bilden. Wertebildung in der frühen Kindheit. Pädagogische Hochschule Niederösterreich. Baden bei Wien (2. Auflage)

Kinderschutzkonzept

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

- Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023
- Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco
- Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder
- Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, <https://www.schutzkonzepte.at/>
- SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023
- <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>
- UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder?, aufgerufen am 20.07.2023
- <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>
- [Land Vorarlberg. https://vorarlberg.at/](https://vorarlberg.at/) aufgerufen am 20.11.2023

Impressum:

Maria Gstrein und Andrea Huber

Kindergarten Agasella

Agasella 11

6811 Göfis

kindergarten.agasella@goefis.at

0664/8587314

Copyright © Dez/2023

Fassung: 2023/2024